

Interpellation von Daniel Vischer (GP, Zürich)
betreffend die Vorkommnisse in der Abteilung Wirtschaftswesen der
Finanzdirektion im Zusammenhang mit Bestechungsvorwürfen

Gegen den eh. Abteilungsleiter der Abteilung "Wirtschaftswesen" läuft derzeit ein Strafverfahren. Der Vorwurf lautet auf Bestechung. Das Strafverfahren ist pendent. Es gilt gegenüber allen Beteiligten die Unschuldsvermutung.

Indessen stellen sich im Zusammenhang mit den Bestechungsvorwürfen verschiedene Fragen, die einer politischen Antwort bedürfen. Sie bilden den Inhalt vorliegender Interpellation.

Diese Interpellation erfolgt auch im Hinblick auf eine allfällige Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission im Sinne von § 34 f. ff. Kantonsratsgesetz.

- Wie war es möglich, dass dem ehemals zuständigen Regierungsrat jene Vorkommnisse verborgen blieben, die den neuen Finanzdirektor zur Einreichung einer Strafanzeige gegen den eh. Vorsteher der Abteilung Wirtschaftswesen bewogen?
- Gegen welche Personen läuft derzeit in diesem Zusammenhang auf Grund welcher Vorwürfe ein Disziplinarverfahren?
- Geht der Regierungsrat auch davon aus, die geltende Patentregelung hätte die inkriminierten Vorkommnisse geradezu begünstigt? Welche internen Schlussfolgerungen zieht er aus der ganzen Angelegenheit? Welcher Gesetzeänderungen bedarf es seiner Ansicht nach?

Daniel Vischer

Thomas Büchi
Dr. Marie-Therese Büsser-Beer
Dr. Hans Sigg
Heidi Müller
Felix Müller
Dr. Josef Gunsch
Vreni Püntener-Bugmann
Ruth Genner
Irène Meier
Gabriele Petri
Verena Wiesner

Renata Huonker
Christine Schwyn
Anjuska Weil
Kaspar Günthardt
Dr. Thomas Huonker
Esther Knecht
Hanspeter Lienhart
Markus Eisenlohr
Franz Cahannes
Walter Linsi
Dr. Hansruedi Fischer

Begründung:

Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht auf klare Antworten bezüglich der politischen Dimension der Bestechungsvorwürfe. Namentlich nimmt es wunder, wie die gemäss Vorwürfen gravierenden Vorkommnisse über längere Zeit den zuständigen politischen Behörden unbemerkt bleiben konnten.